

Betroffen sind die Grundstücke

Flst.Nr. 76 - öffentliche Straße, Teilfläche mit ca. 39 m²

Flst.-Nr. 726 - Grünland, Teilfläche mit ca. 2.980 m²

Flst.-Nr. 726/1 - Grünland

Flst.-Nr. 730/3 - Gartenland, Teilfläche mit ca. 11 m²

Flst.-Nr. 730/5 - Gartenland, Teilfläche mit ca. 10 m²

Flst.-Nr. 1864 - öffentlicher Weg

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.05.2020 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf einschl. Satzungen, Bebauungsvorschriften, Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen, Gestaltungsplan
- Abwägung der Umweltbelange Galaplan Georg Kunz, Todtnauberg vom 25.11.2019
- Artenschutzrechtliche Prüfung Galaplan Georg Kunz, Todtnauberg vom 25.11.2019
- Formblatt FFH-Vorprüfung Galaplan Georg Kunz, Todtnauberg vom 25.11.2019

in der Zeit vom

30.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Auskünfte erteilen Herr Benz (Zimmer 217) und Herr Egi (Zimmer 202).

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger derzeit nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter 07622/396-175 Herr Benz, -167 Herr Egi oder -177 Frau Meyer oder per Email unter b.benz@schopfheim.de, p.egi@schopfheim.de, s.meyer@schopfheim.de oder schriftlich unter Stadt Schopfheim, FB I/FG 3, Hauptstraße 23, 79650 Schopfheim.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 22.06.2020

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister